dieser sachen weiter nicht andere Mittel, und solche
Wege, und da so wol der Libellirten Jun-
frauen etwas vorgelaufen, und verfolgt, das ihnen
nicht ex animo Injuriandi, sondern aus einem
fürigen gemüth, und Unbedacht geschehen, Als
auffers erbieten, daß sie sich vorhin allen Ehr,
Nachbarlichen guten willen beym Rath
in genere & specie, so wol der ganzen Bürger-
schaft erweisen, und bezeigen wollen, der
Bitt welchen der wohlgedachte Rath sich kleiner
Jugendt Schwachheit, J. Ehrl. Gnad. zu
Underthänigen, und etwo angewendten
Commission zur gebührlichen Volge, des von
Straßburg Adelichen Freundschaft aber für-
nehmen, und sich will diese erklärung in gehaltener
Commission willen, von Straßburg Freundlichen
und wirklichen geleistet, Versprochen,
Ihnen gleichfalls guten willen, und Nachbar-
schaft hinwiderum, Doch daß diese
sachen zu beiderseits Handtlungs

damit gehabte verursachte gnädiges und
zugemute Vorgehen
Und Obwohl sie in dieser sachen die von
Rath ihnen zugewendten Unkosten, deren von
Straßburg sich zu erbiethen, und sich
auf 594 fl. erstrecken, so wend sie doch
auf unsere bleibige Underhandlung auf
Hundert und fünfzig Gulden moderiret,
und hat solche Abfahrung von Straßburg
fünfzig Johannis des 1658 Jahrs
bar zu Jubrgaben, und den Commissarien
bey Vermeidung der ostmaligen Gefahr
angelobet und zugesagt.
Urkundt ist diese gütliche Vergleichung
der Partheien beder Seits angeborenen,
und Adelichen Geschlechts und Hinter-
stellen zugestellt, Es ist
geschehen Heidelberg. Anno Christi Geburt,
den achten Julij Tag 1658

Andreas Weiller
Amtsschreiber

Hans Georg von Straßburg